

Merkblatt für witterungsbedingte Arbeitsausfälle

Leistungen von SOKA-DACH – April, Oktober und November

Kann in den Monaten April, Oktober und November aus witterungsbedingten Gründen nicht gearbeitet werden, haben gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk gegen den Arbeitgeber einen Anspruch auf ein tarifliches Ausfallgeld (TV Beschäftigungssicherung).

Anspruchsregelung

Wird die Arbeit ausschließlich aus zwingenden Witterungsgründen (z. B. Regen, Sturm, Frost) an einem Tag für mindestens eine Stunde eingestellt, haben Sie einen Anspruch auf Zahlung eines Ausfallgeldes für jede Ausfallstunde, höchstens für 53 Stunden im Kalenderjahr.

Das Ausfallgeld ist eine tarifliche Leistung, die anstelle von Lohn gezahlt wird. Achten Sie bitte darauf, dass bei der Zahlung weder Ihre Guthabenstunden (Arbeitszeitkonto) noch Ihre Urlaubstage angerechnet werden dürfen. Für geplante Überstunden, die aus Witterungsgründen nicht geleistet wurden, wird kein Ausfallgeld gezahlt.

Anspruchshöhe

Die Höhe des Ausfallgeldes beträgt 75 % Ihres durchschnittlichen Stundenlohnes.

Bei der Berechnung des Anspruchs für den Monat April wird der durchschnittliche Stundenlohn zugrunde gelegt, den Sie in den Monaten Mai bis September des vorangegangenen Jahres erzielt haben. In den Monaten Oktober und November erhöht sich dieser Stundenlohn um den Prozentsatz, um den sich der Ecklohn (dieser wird tariflich festgelegt) im laufenden Kalenderjahr erhöht hat.

Kann der durchschnittliche Stundenlohn nicht ermittelt werden, ist als Berechnungsbasis für das Ausfallgeld der vereinbarte Stundenlohn zugrunde zu legen.

Erhalten Sie regelmäßig Leistungslohn (Akkordlohn), beträgt das Ausfallgeld 75 % des vereinbarten Stundenlohnes zuzüglich 25 %.

Fälligkeit

Das Ausfallgeld ist Ihnen mit dem Lohn für den Monat auszuzahlen, in dem die Ausfallstunden angefallen sind, und ist als solches in Ihre Lohnabrechnung einzutragen.

Nachweis

Ihr Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, Ihnen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. zum Jahresabschluss eine Bescheinigung über die Summe der für das Kalenderjahr mit SOKA-DACH abgerechneten Ausfallstunden auszuhändigen.